



Mitteilungsblatt, 14. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 17. Februar 1999

14. Stück

Übersicht:

126. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997 geändert wird

127. Entwurf einer Verordnung über die Festlegung der Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 1999, Aussendung zur Begutachtung

128. Entwurf einer Verordnung betreffend die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Familienbeihilfe für Studierendenvertreter, Aussendung zur Begutachtung

129. Entwurf einer Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für Studierendenvertreter, Aussendung zur Begutachtung

130. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Universitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - UniAkkG)

131. Bekanntmachung öffentlicher Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

131.1 Studienplan der Studienrichtung "Psychologie" an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt

131.2 Studienplan der Studienrichtung "Sportwissenschaften" an der Karl-Franzens-Universität Graz

131.3 Studienplan der Studienrichtung "Volkswirtschaft" an der Universität Wien

132. Habilitationskommission Dr. Klaus Scala - Ein- und Zusammensetzung

133. **Wahlausschreibung** -Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und der Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in der Beschwerde- und Schlichtungsstelle

134. Entsendung der Studierenden

134.1 Studienkommission Psychologie

135. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. März 1999

Redaktionsschluß: Freitag, 26. Februar 1999

126. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR, MIT DER DIE UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 1997 - UNISTEVO 1997

GEÄNDERT WIRD

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der die Universitäts-Studienvidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997 geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 40 vom 4. Februar 1999 verlautbart.

127. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER WAHLTAGE FÜR DIE HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 1999, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 29. Jänner 1999, GZ 52.510/1-K/D/2/99, den Entwurf der Verordnung über die Festlegung der Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 1999.

Auf Grund eines Vorschlages der Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft ist beabsichtigt, als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 1999 den

18., 19. und 20. Mai 1999

festzulegen.

128. ENTWURF EINER VERORDNUNG BETREFFEND DIE VERLÄNGERUNG DER ANSPRUCHSDAUER FÜR DEN BEZUG VON FAMILIENBEIHILFE FÜR STUDIERENDENVERTRETER, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelte mit Erlaß vom 8. Februar 1999, GZ 51 0103/1-V/1/99, den Entwurf der Verordnung betreffend die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Familienbeihilfe für Studierendenvertreter/innen.

Um Stellungnahme **bis spätestens 19. Februar 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

129. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ANSPRUCHSDAUER AUF STUDIENBEIHILFE FÜR STUDIERENDENVERTRETER, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 8. Februar 1999, GZ

54.120/5-I/D/4/99, den Entwurf einer Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für Studierendenvertreter.

Um Stellungnahme **bis spätestens 19. Februar 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

130. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES ÜBER DIE AKKREDITIERUNG VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN ALS UNIVERSITÄTEN (UNIVERSITÄTS- AKKREDITIERUNGSGESETZ - UNIAKKG)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 28. Jänner 1999, GZ 10.260/2-I/99, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Universitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - UniAkkG).

Um Stellungnahme **bis spätestens 26. März 1999** wird gebeten.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

131. BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHER BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UNISTG

Die Unterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

131.1 STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG "PSYCHOLOGIE" AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission für Psychologie an der Universität Klagenfurt hat nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 12 UniStG den Studienplan erarbeitet und stellt diesen gem. § 14 UniStG zur Begutachtung.

Stellungnahmen erbitten wir **bis 10. März 1999** an folgende Adresse zu richten:

Universität Klagenfurt

Institut für Psychologie

Ass.-Prof.Dr. Josef Schofnegger

Universitätsstraße 65-67

A-9020 Klagenfurt

Den Entwurf des Studienplanes können Sie auch unter folgender Adresse im Internet abrufen:

<http://www.uni-klu.ac.at/psy/studienplanentwurf>

Die Vorsitzende der oa. Studienkommission

Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele

131.2 STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG "SPORTWISSENSCHAFTEN" AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für Leibeserziehungen und Sportwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz hat gem. § 14 Abs. 1 UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplanes der Studienrichtung "Sportwissenschaften" samt Qualifikationsprofil beschlossen. Um Begutachtung wird höflichst gebeten.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen (auch Leermeldungen) zum ausgesandten Entwurf bis **16. März 1999** an die Vorsitzende der Studienkommission für Leibeserziehung und Sportwissenschaften, Institut für Sportwissenschaften Universität Graz, Mozartgasse 14, A-8010 Graz, Tel.: 360 380 8325, Fax.: 360 380 9790, zu richten.

Die Vorsitzende der oa. Studienkommission

Mag.Dr. Andrea Paletta

131.3 STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG "VOLKSWIRTSCHAFT" AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung "Volkswirtschaft" an der Universität Wien hat den Studienplan für die Studienrichtung "Volkswirtschaft" samt Qualifikationsprofil beschlossen und stellt diesen gem. § 14 UniStG zur Begutachtung.

Allfällige Stellungnahmen zum ausgesandten Entwurf sind bis **10. März 1999** an Ao.Univ.-Prof.Univ.Doiz.Dr. Peter Rosner, Vorsitzender der Studienkommission Statistik, Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, Hohenstaufengasse 9, A-1010 Wien zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Ao.Univ.-Prof.Univ.Doiz.Dr. Peter Rosner

132. HABILITATIONSKOMMISSION DR. KLAUS SCALA - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 (2) UOG '93 setzt der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für

Herrn Dr. Klaus SCALA

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Gruppendynamik und Supervision" ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 21.10.1998 mit 8:4:4 festgelegt. Dieser Kommission gehören an:

Professorenkurie:

*vom Dekan entsandt: Prof.Dr. Ekkehard Kappler (Universität Innsbruck)

Prof. Dr. Kornelia Rappe-Giesecke (Evangelische FH Hannover)

*durch Wahl: O.Univ.-Prof.Dr. Arno Bammé

O.Univ.-Prof.Dr. Roland Fischer

O.Univ.-Prof.Dr. Peter Heintel

O.Univ.-Prof.Dr. Jutta Menschik-Bendele

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus Ottomeyer

O.Univ.-Prof.Dr. Peter Posch

Mittelbaukurie: Ao.Univ.-Prof.Dr. Ralph Grossmann

Ao.Univ.-Prof.Dr. Ewald Krainz

Ass.-Prof.Dr. Karin Lackner

Ao.Univ.-Prof.Dr. Ada Pellert

Studentenkurie: Stud. Robert Korb

Stud. Barbara Lesjak

Stud. Angelika Pichler

Stud. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner

Arbeitskreis für Gleich-

behandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 14.01.1999 wurde

O.Univ.-Prof.Dr. Peter Heintel zum Vorsitzenden der oa. Kommission gewählt.

Der Dekan der Fakultät für

Kulturwissenschaften

O.Univ.-Prof.MMag.Dr. Friedbert Aspetsberger

**133. WAHLAUSSCHREIBUNG - AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG
UND DER WAHL DES/DER VORSITZENDEN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETER/S/IN
DER BESCHWERDE- UND SCHLICHTUNGSSTELLE**

Die konstituierende Sitzung und die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in gem. § 18 Abs. 4 der Satzung der Universität Klagenfurt (Satzungsteil "Beschwerde und Schlichtungsstelle", Mitteilungsblatt 3. Stück, Nr. 25 vom 6.11.1996) findet am

10. März 1999,

um 13.00 Uhr,

im SRi-234 (Psychologie)

statt.

Der bisherige Vorsitzende

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus Ottomeyer

134. ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

134.1 STUDIENKOMMISSION PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Psychologie entsendet:

Stud. Gerald Poscheschnik

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung

Kulturwissenschaften

Günther Voitic

135. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

135.1 Am *Institut für Wirtschaftswissenschaften*, Abteilung Organisations-, Personal- und Managemententwicklung, ist voraussichtlich ab 1. Mai 1999 die Planstelle eines/einer

Universitätsassistenten/Universitätsassistentin

mit einem/einer

Vertragsassistenten/Vertragsassistentin (Karenzvertretung)

zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Abgeschlossenes einschlägiges Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt der Organisations-, Personal- und Managemententwicklung

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Einschlägige Praxiserfahrung im Bereich der Organisationsentwicklung inkl. Durchführung von Lehrveranstaltungen bzw. Schulungen
- Einschlägige Erfahrungen im Einsatz technologischer Infrastruktur für moderne Unternehmensführung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/Bewerberinnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

10. März 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

135.2 Am Institut für Informationstechnologie der Universität Klagenfurt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachstehende Planstellen ausgeschrieben:

drei Universitätsassistenten/Universitätsassistentinnen**oder****Vertragsassistenten/Vertragsassistentinnen**

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug. Die Forschungsaktivitäten des Instituts für Informationstechnologie (TEC) konzentrieren sich auf aktuelle Themen der Praktischen und Technischen Informatik wie Verteilte/Parallele Systeme, Infrastruktur für Multimedia Systeme, Eingebettete Systeme, Hardware Software Interaktion sowie auf technische Anwendungen der Informatik. In der Lehre deckt das Institut u.a. technische Grundlagen der Informatik, Rechnerarchitektur, Rechnernetze und Betriebssysteme ab.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung an. Wir erwarten von den Kandidaten/Kandidatinnen, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können und sich für die Lehre interessieren.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg.

Erforderliche Zusatzqualifikationen:

1. Fundierte Kenntnisse in zumindest einem der aufgezählten Forschungs- und Lehrgebiete
2. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/Bewerberinnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

10. März 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Weitere Informationen erteilen: Prof. Dr. Böszörményi Tel.: +(463)2700-509 oder Prof. Dr. Hellwagner Tel.: +(463)2700-861

Homepage: <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/>

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020

Klagenfurt
